

Ortsrat für Straßensanierung

Von Johann Schriefer

Worpswede-Hüttenbusch. Die Tagesordnung der Hüttenbuscher Ortsratssitzung wurde kurzfristig um den Punkt „Unterhaltung der Straßen Kirchdamm und Nullgrabendamm“ erweitert. Ortsbürgermeister Waldemar Hartstock (CDU) erklärte, dass an etlichen Stellen die Verschleißschicht erneuert und Kantenabbrüche befestigt würden. Friedrich-Karl Schröder (CDU) erinnerte daran, dass der Kirchdamm 1963 aus den Mitteln des damaligen Grünen Plans asphaltiert worden sei. Man habe damals „den Matsch weggeschoben und den Asphalt hinterher aufgetragen“. Das sei 46 Jahre her. Durch Aufbäumungen auf der zum Teil dünnen Schicht hätten sich auf dem Nullgrabendamm „waschbrettartige Erhöhungen und Erniedrigungen“ gebildet.

Friedel Grotheer (CDU) riet, die Kirchdamm-Ränder schon jetzt zu befestigen; sonst würden die Löcher durch die schweren Maisfahrzeuge noch größer. Der Tiefbauingenieur Torsten Damm erklärte, dass die Kantenabbrüche durch den Bauhof regelmäßig befestigt würden. Für die übrigen Arbeiten entstünden Ausgaben von 20 610 Euro. Mit dem Amt für Landentwicklung in Bremerhaven sei zu klären, ob die Kosten mit 65 Prozent bezuschusst werden könnten. Helmut Tietjen (CDU) meinte, wenn 2009 noch genügend Mittel im Haushaltsplan stünden, sollten die Arbeiten noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Bürgermeister Stefan Schwenke schob da einen Riegel vor, indem er auf die Prioritätenliste verwies: Hüttenbusch könne anderen Orten nicht vorgezogen werden. Der Ortsrat sprach sich einstimmig dafür aus, die Sanierung der beiden Straßen in die Prioritätenliste 2010 mit aufzunehmen.

Geschwindigkeit wird nicht begrenzt

Worpswede-Hüttenbusch (jsc). In der Hüttenbuscher Ortsratssitzung gab Bürgermeister Stefan Schwenke bekannt, dass ein Hüttenbuscher Bürger bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises für die Schulstraße von der Einmündung der Birkenstraße bis zur Einmündung des Kirchdamms eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und ein Halteverbot beantragt habe, wie diese bereits im Bereich der Grundschule bestehen. Nach einer mit der Polizei vorgenommenen Ortsbesichtigung und Überprüfung sei dieses Ansinnen jedoch nicht für notwendig gehalten und der Antrag daher abgelehnt worden.